



Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 1. Jan. Ihre Majestäten wohnten um 9 Uhr dem Gottesdienste im Dom bei, nahmen dann im Schlosse die Glückwünsche der Höchsten Herrschaften, der Hofstaaten, General- und Flügel-Adjutanten an und begaben Allerhöchstdinständig darauf, wie gewöhnlich an diesem Tage, nach Potsdam, woselbst ein Diner von 60 Couverts stattfand.

Aus dem in No. 2. der Allg. Pr. Ztg. abgedruckten Landtagsabschiede für die Rhein-Provinz entnehmen wir in Bezug auf die ständischen Petitionen folgende Stellen:

Revision der Militair-Kirchen-Ordnung.

1) Auf das unterm 31. März c. vorgelegene Gesuch wegen Emanirung einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen: daß Wir schon früher aus eigener Bewegung die Umarbeitung der Militair-Kirchen-Ordnung befohlen haben und der Uns in Folge dessen vorgelegte Entwurf gegenwärtig den betreffenden Ministerien zurückgegeben worden ist, um darin noch die in dieser Beziehung von einigen städtischen Versammlungen geäußerten Wünsche, so weit solches erforderlich scheint, zu berücksichtigen.

Anstellung katholischer Militair-Geistlichen.

2) Den Beschluß über die weitere Anstellung katholischer Militair-Geistlichen behalten wir Uns noch vor.

Ermäßigung des Postporto's

5) Die Anträge unserer getreuen Stände auf Erleichterungen der Porto-Taxe werden bei der in unserem Befehl vom 18. August v. J. vorbehaltenen Umarbeitung des Porto-Tax-Regulativs, welche mit der neuen Postgesetzgebung in Verbindung steht, zur Erwägung kommen.

Gewerblicher Verkehr der Seehandlung

6) Der Bitte unserer getreuen Stände, die allmälige Abwicklung der in den Privatverkehr eingreifenden Unternehmungen der Seehandlung anzuordnen, vermögen Wir keine Folge zu geben. Wir haben bereits in Unserem an den Chef des Seehandlungs-Instituts unterm 14. Februar v. J. erlassenen Befehle bestimmt, daß neue Fabrik-Anlagen von der Seehandlung nicht weiter unternommen werden und Ausnahmen hiervon auch in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfaht, auf Unsere besondere Anordnung eintreten sollen. Hiermit ist jeder etwaigen Besorgniß wegen einer die Privat-Industrie belästigenden Ausdehnung der Wirksamkeit des Instituts, welches überdies wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt hat, seine industriellen Etablissements an Private gegen Ersatz der Kosten abzutreten, vorgebeugt. Es muß daher bei der in Unserer durch die Gesetz-Sammlung veröffentlichten Ordre vom 14. Februar v. J. der Seehandlung bestätigten Befugniß verbleiben.

Ob ein Bedürfniß vorhanden sei, in Beziehung auf Vermehrung und Circulation der Geldmittel Einrichtungen zu treffen und ob, und in welcher Hinsicht die Privat-Industrie dabei zu theilhaben sei, unterliegt bereits der Erwägung.

Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

7) Auf den Antrag, daß die Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, wieder aufgehoben werden möge, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß nach sorgfältiger Prüfung aller deshalb in Betracht zu ziehenden Verhältnisse der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, die über diesen Gegenstand bestehende Gesetzgebung abzuändern.

Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie an der Universität in Bonn.

8) Die Wiederbesetzung der Stelle eines katholischen Professors an der Universität zu Bonn ist seit der im Jahre 1839 eingetretenen Erledigung derselben unausgesetzt Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen; die bisherige Verzögerung war allein Folge des Wunsches, die Stelle nicht bloß zur Erfüllung der statutenmäßigen Bestimmung zu besetzen, sondern auch einen in allen Beziehungen tüchtigen Mann für dieselbe zu ermitteln, zumal es dem Zwecke jener Bestimmung

gemäß, den Studirenden in Bonn niemals an Gelegenheit fehlt, philosophische Vorlesungen bei katholischen Lehrern zu hören.

Der Antrag unserer getreuen Stände hat jedoch inmittelst durch Anstellung des Professor Knodt, vorläufig als außerordentlichen Professor, seine Erledigung gefunden.

Ausführung einiger Bestimmungen der Bulle de salute animarum.

9) Die in Anregung gebrachte Ausführung einiger bisher noch unerlebiger Bestimmungen der Bulle de salute animarum ist kein Gegenstand ständischer Berathung. Unsere getreuen Stände dürfen sich übrigens versichert halten, daß, soweit es bei dieser Angelegenheit auf die Mitwirkung der Staats-Behörde ankommt, derselben alle fördernde Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen.

18) Dem Antrage, die Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen zu gestatten, müssen Wir Unsere Genehmigung verweigern.

Versammlungen zur Berathung von Kollektiv-Petitionen an den Landtag.

23) Unsere getreuen Stände haben sich durch die polizeiliche Unterfugung der in Trier beabsichtigt gewesenen Versammlungen zur Berathung von Bittschriften an den Provinzial-Landtag, zu dem Antrag veranlaßt gefunden, daß das Recht, Petitionen an den Landtag in Versammlungen zu berathen und zu unterzeichnen, nicht ferner durch Anwendung eines Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 oder auf andere Weise geschmälert werde.

Wir können jedoch ein solches Recht, als im Gesetze begründet, nicht anerkennen. Wenn es nach §. 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provincial-Stände für die Rhein-Provinz den einzelnen Ständen freisteht, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden bei dem Landtage anzubringen, so ist hier von dem Rechte der Gesamtheit eines Standes die Rede, welche in diesem, wie in jedem anderen Falle durch das verfassungsmäßige Organ desselben, also durch die städtischen und ländlichen Kreisstände vertreten wird, und dürfen nur in den gesetzlich konstituirten Versammlungen dieser Organe die dem Abgeordneten eines Standes zu ertheilenden Aufträge berathen werden. Unorganische Versammlungen einer Anzahl Eingeseffener eines ständischen Wahl-Bezirks fallen dagegen unter den Begriff der Volks-Versammlungen und dürfen daher nach der Bestimmung zu 3. des Publications-Patents vom 25. September 1832 zu den Bundes-Beschlüssen vom 5. Juli desselben Jahres (Gesetzsammlung S. 216) ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht stattfinden; diese Genehmigung wird aber in Fällen der bezeichneten Art schon deshalb verweigert werden müssen, weil das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände das Recht, die Abgeordneten mit Aufträgen zu versehen, den Ständen und nicht ungeordneten Versammlungen einzelner Standesmitglieder beigelegt.

Das Verfahren der Behörden, gegenüber den in Trier beabsichtigten Versammlungen, war daher völlig gerechtfertigt, und kann auch für die Zukunft ein Anderes nicht vorgeschrieben werden.

Pressfreiheit.

24) Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, Pressfreiheit zu gewähren und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Pressgesetzes und in Hinsicht der Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis daher gestatteten polizeilichen Beschlagnahme derselben.

Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein billiges Ansehen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tagesliteratur die ihr angewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann.

Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Pressgesetzgebung umfassenden legislativen Abhilfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem

Deutschen Bunde zu thun seien — Alles das müssen Wir Unserer reislichen Erwägung vorbehalten. Wenn aber Unsere getreuen Stände solche Schritte auch für den Fall, daß die gegenwärtige Basis der Preßgesetzgebung verlassen werde, für unnöthig erklären, weil, wie sie wörtlich bemerken, „die Bundesbeschlüsse hierbei um so weniger in Betracht kämen, als diese notorisch über Censur und Preßfreiheit keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielten und den betreffenden Behörden und Regierungen die ihnen nöthig scheinenden Maßregeln überlassen hätten“, so verweisen Wir dieselben wegen dieser irrigen Behauptung auf die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824, in deren Folge das Edikt vom 18. Oktober 1819 und die Allerhöchste Ordre vom 18. September 1824 erlassen und in der Gesetz-Sammlung publizirt sind. (1819 Seite 224, 1824 Seite 164.)

Erklären endlich Unsere getreuen Stände die polizeiliche Beschlagnahme von Schriften über 20 Bogen mit der diesen bewilligten Censurfreiheit unvereinbar, so übersehen sie, daß über die Begründung solcher Beschlagnahmen nach Verschiedenheit der Fälle die zuständigen gewöhnlichen Gerichte oder das Ober-Censurgericht zu entscheiden haben, und daß die Beschlagnahme nicht erst nach dem Spruch, sondern sofort bei dem Erscheinen der Schriften und mithin vorläufig polizeilich geschehen muß, wenn die Maßregel nicht aller Wirkung entbehren soll. Die bisher mit wenig Ausnahmen erfolgte gerichtliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme beweist übrigens, daß die letztere der Absicht des Gesetzes gemäß zur Anwendung gebracht wird, und die Maßregel nur denjenigen Schriftstellern und Buchhandlungen lästig gewesen sein kann, welche gemeingefährliche Schriften zu verbreiten wirklich beabsichtigen. Wir müssen deshalb den nicht begründeten Antrag ablehnen.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

25) Die beantragte Aufhebung des Dekrets vom 17. März 1808 und die politische wie bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Unterthanen wird bei der bevorstehenden legislativen Berathung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Erwägung gezogen werden.

Wir wollen indessen Unseren getreuen Ständen schon jetzt nicht vorenthalten, daß Unsere Absicht nicht dahin geht, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte Unseren christlichen Unterthanen völlig gleich zu stellen, und halten Uns auch überzeugt, daß der so weit gehende Antrag bei der Mehrzahl der Letzteren keine Unterstützung finden würde.

Aufhebung der Lotterie und Spielbanken.

59) In Ansehung der Lotterie bescheiden Unsere getreuen Stände sich selbst, daß die Abschaffung derselben zweckmäßigerweise nicht stattfinden kann, wenn dieselbe Maßregel nicht auch in den anderen Deutschen Staaten getroffen wird.

Es sind dieserhalb Einleitungen getroffen, deren Erfolg abzuwarten ist. Wir müssen aber Bedenken tragen, inzwischen den Anträgen Unserer getreuen Stände wegen Beschränkung der Lotterie auf eine Klasse, Abstellung der Unterabtheilungen der Loose und Beschränkung des Debüts der letzteren auf ein Lotterie-Comtoir in der Hauptstadt eines jeden Regierungs-Bezirks, Folge zu geben, weil dergleichen Anordnungen nicht dazu geeignet sein würden, der wohlgemeinten Absicht zu entsprechen.

Was die Aufhebung sämtlicher in den Deutschen Bundesstaaten noch bestehenden Spielbanken anbelangt, so ist dieselbe von dem Zustandekommen der darüber beabsichtigten und von Uns befürworteten Vereinbarung abhängig. Dagegen ist es bereits ein Gegenstand Unserer Fürsorge gewesen, die Aufhebung der Spielbank zu Aachen, auch unabhängig von einer solchen Vereinigung, möglichst bald herbeizuführen. Daß gleichzeitig mit der Spielbank zu Aachen auch das öffentliche Spiel zu Spaa aufhören werde, läßt sich nach den Äußerungen des Belgischen Gouvernements erwarten.

Die Allg. Preuß. Ztg. (No. 3. vom 3. d. M.) enthält den Landtagsabschied für die Provinz Westphalen, aus dem wir folgende wichtige Punkte entnehmen:

Begräbnisse auf den Kirchhöfen fremder Konfessionen.

5) Mit ganz besonderem Wohlgefallen haben Wir in dem in Beziehung auf den Staats-Ministerial-Beschluß vom 18. Mai 1844 gemachten Antrage die Theilnahme Unserer getreuen Stände an der Erhaltung der Eintracht unter allen Konfessionen erkannt und daher auch ohne Anstand die erforderliche Einleitung getroffen, daß die Vorschrift des §. 189 Thl. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts — wonach die im Staate aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften einander wechselseitig, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen dürfen — künftig in dem von Unseren getreuen Ständen gewünschten Sinne in Anwendung gebracht werde.

Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer

6) Was die Verbesserung des Einkommens der Gymnasiallehrer anlangt, so hat es nicht erst einer Anregung Unserer getreuen Stände bedurft, um unsere landesväterliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken. Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist vielmehr seit längerer Zeit mit Ermittlung und Feststellung des in dieser Beziehung obwaltenden Bedürfnisses beschäftigt. Derselbe wird, sobald die zunächst nöthige Vorarbeit vollendet sein wird, über den Gegenstand Uns Vortrag halten.

Anwendung des Prinzips der Mündlichkeit bei der Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung.

8) Den Antrag:

bei der bevorstehenden Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung das Prinzip der Mündlichkeit zum Grunde zu legen, haben wir dem Minister für die Gesetz-Revisionen zugehen lassen, um darauf bei der Revision der Civil- und Strafprozeß-Ordnung die gebührende Rücksicht zu nehmen. Theilweise ist diesem Wunsche bereits bei geringeren Strassachen durch die Anordnung eines mündlichen Schlußverfahrens genügt.

Verhältnisse der Presse.

36) Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen bei der Deutschen Bundes-Versammlung die Aufhebung der der Freiheit der Presse entgegenstehenden Bundes-Beschlüsse zu erwirken, demnächst aber ein gegen die Mißbräuche der entseffelten Presse gerichtetes strenges Preß-Strafgesetz zu erlassen.

Die Motive sind entgegengesetzten Richtungen entnommen. Denn während Unsere getreuen Stände die Absichten, welche Uns bei Erlass der neueren Preß-Gesetze geleitet haben, die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel zu befreien, der Tagespresse aber die zulässige Freiheit zu gestatten, nicht erfüllt finden, äußern Sie tiefe Betrübniß darüber, „daß in öffentlichen Blättern unter Genehmigung der Censur-Behörden sowohl verwerfliche Anfeindungen gegen die Staats-Regierung als schamlose Ausfälle gegen die Religion zu lesen seien.“

Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse ein billigen Ansprüchen nicht entsprechendes sei, müssen dagegen Unseren getreuen Ständen vollkommen beistimmen, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht ist, und diese Versuche nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann.

Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preß-Gesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sei, und ob deshalb Schritte bei dem Deutschen Bunde zu thun seien, — Alles das müssen Wir Unserer reislichen Erwägung vorbehalten.

Erlass einer neuen Gebühren-Taxe und eines neuen Stempel-Gesetzes.

59) Die Revision der jetzt zur Anwendung kommenden gerichtlichen Gebühren-Taxen und die Emanation einer neuen allgemeinen, auf einfacheren Grundsätzen beruhenden gerichtlichen Gebühren-Taxe ist zwar bereits eingeleitet worden, ihre Emanation steht aber mit anderweitigen beabsichtigten Einrichtungen und Veränderungen hinsichtlich der Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens in genauer Verbindung; sie hat daher bis jetzt noch nicht erfolgen können.

Bei der neu zu emanirenden neuen Gebühren-Taxe werden die Wünsche Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der jetzt zur Anwendung kommenden Gebührensätze, insoweit sich solche erfahrungsmäßig als nothwendig und im Interesse der Staats-Verwaltung als zulässig herausstellen sollten, berücksichtigt werden.

Was den Antrag auf Emanation eines neuen Stempel-Gesetzes anlangt, so hat es zwar früherhin in der Absicht gelegen, ein neues Stempel-Gesetz zu entwerfen, die inzwischen gemachten Erfahrungen haben aber dahin geführt, daß nicht sowohl die Abfassung eines neuen Stempel-Gesetzes im Bedürfnis liege, als es vielmehr nur darauf ankomme, die bestehende Gesetzgebung konsequent und sachgemäß durchzuführen und, wo es erforderlich ist, im Einzelnen zu modifizieren.

Hiernach ist seither schon verfahren worden und darans manche Aenderung in der Stempel-Gesetzgebung hervorgegangen, wie z. B. Unser Kabinetts-Befehl vom 21. Juni v. J., wegen Aufhebung des Berchstempels für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Miterben. In diesem Sinne wird fortgefahren werden, die Stempel-Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, und sollen dabei die Wünsche Unserer getreuen Stände jede zulässige Berücksichtigung finden.

Berlin. — Die Abgeordneten, welche zu der am 4. Januar hier zu eröffnenden Deutschen Kirchen-Synode bestimmt sind, treffen, wie die Breslauer Ztg. schreibt, jetzt sämtlich bei uns ein. Man ist im Irrthum, wenn man glaubt, daß diese Versammlung, wie es kürzlich irgendwo ausgesprochen, nur den Charakter einer „Privatverständigung“ der Deutschen Kirchenbehörden über die gegenwärtigen Verwickelungen des Protestantismus an sich tragen solle. Die zusammenberufene Synode hat vielmehr einen durchaus offiziellen Charakter, sie ist aus den schon seit mehreren Monaten deshalb gepflogenen Verhandlungen der einzelnen Deutschen Regierungen mit einander hervorgegangen, und wenn auch die von ihr gefaßten Beschlüsse nicht eine unmittelbare politische Geltung haben können, so werden sie doch als Grundlage und Vorarbeiten zu den Bestimmungen benützt werden, welche die Deutschen Staaten, auf Anregung Preußens, als eine gleichmäßige Norm für die Behandlung der protestantischen Kirchenbewegungen beabsichtigen. Unter den erwähnten Abgeordneten befinden sich übrigens keineswegs ausschließlich solche Theologen, die als Vertreter des Buchstabenglaubens und des christlichen Positivismus bekannt sind; sondern es dürfte auch auf der Synode selbst ein Element der Opposition von rationalistischer Seite her nicht ausbleiben. Dies wird wohl namentlich durch den General-Superintendent Dr. Köhr aus Weimar vertreten werden, der schon bei Gelegenheit der Smetlageschen Rundreise einen Widerspruch gegen jede etwaige Uniformirung des protestantischen Bewußtseins, die von Staatswegen festgestellt werden sollte, einlegte. Die Hauptfragen, welche die Synode zu berathen hat, werden aber nicht bloß die protestantische Kirchenverfassung, sondern auch die innere dogmatische Gestaltung des Protestantismus betreffen, wobei es namentlich darauf ankommen wird, festzustellen, wie

weit die Augsburgische Confession und die symbolischen Bücher als bestimmte und unüberschreitbare Gränzen dem lebendigen religiösen Bewußtsein der Zeit gegenüber aufrecht zu erhalten sein werden. Die Zeiten der polizeilichen Verpflichtung auf die symbolischen Bücher sind vorüber, und so kann es nur die Aufgabe der Synode sein, den neuen Standpunkt zu finden und zu bezeichnen, auf dem der Staat mit Sicherheit den freien religiösen Entwicklungen der Zeit sich öffnen und denselben unbeforgt eine Stelle mitten in seinem eigenen Organismus einräumen darf. Wenn es wahr ist, was sich immer mehr zu bestätigen scheint, daß der große Akt einer Anerkennung der protestantischen Kirche von Seiten des Papstes nahe bevorstehe (und es wurden, wie aus guter Quelle versichert werden kann, die Unterhandlungen dazu schon vor zwei Jahren zwischen Preußen und Rom angeknüpft): so würde dann der gegenwärtige Zeitpunkt noch besonders schlecht dazu gewählt sein, um einen rigorosen Protestantismus in abgeschlossener und starrer Form geltend zu machen, und wir müssen deshalb auch von dieser Seite her ganz andere Erwartungen von der zu eröffnenden Synode hegen. — Unter den vielen neuen Theaterprojekten, welche in der letzten Zeit in unserer Stadt aufgetaucht sind, befindet sich auch der Plan zu einem Volkstheater, welchen der durch mehrfache Unternehmungen, auch als Dichter bekannte Heintzelmann eingereicht hat. Herr Heintzelmann war schon früher im Besitze einer Theater-Concession, buchte aber derselben gemäß nur außerhalb der Ringmauern Berlins und unter freiem Himmel spielen. Das von ihm jetzt beabsichtigte Theater soll aber vornehmlich den untern Volksklassen zugänglich gemacht werden, und auch der Armut einen besonderen Gewinn gewähren, indem Herr Heintzelmann sich schon jetzt erbieten hat, eine Summe von 5000 Thln. jährlich von dem Ertrag seines Theaters an die hiesigen Nothleidenden zu zahlen. Das Theater soll auf Aktien gegründet werden, und, wenn die Königl. Erlaubniß dazu erfolgt, im Garten von Montbijou seine Stelle finden. Herr Heintzelmann hat eine Denkschrift abgefaßt, worin er auch die sittliche und sociale Bedeutung eines Volkstheaters als Volksbildungs-Institut hervorhebt, und als ein wohlthuesendes und erfolgreiches Mittel bei den gegenwärtigen socialen Leiden und Verstimmungen der Gesellschaft empfiehlt. Es soll diesem Plan nicht an bedeutender hoher Protection fehlen.

Das Gerücht über die baldige Einführung des neuen Strafgesetzbuches wiederholt sich in der neuesten Zeit auf eine Weise, die es sehr glaubhaft erscheinen läßt. Wie man hört, würde es den Ständen nicht noch einmal vorgelegt, dagegen die von diesen erhabenen Monita vielfach berücksichtigt und hiernach eine neue Redaktion veranstaltet werden. Die körperliche Züchtigung und die Strafen des Ehebrechers, zwei Punkte, die, wie Sie sich erinnern, ihrer Zeit besonders Anstoß erregten, sollen jedoch beibehalten sein.

Berlin. — Die Nachricht, daß in Königsberg die Constituirung einer neu-protestantischen Gemeinde wirklich erfolgt sei, hat in Berlin viel Aufsehen erregt. Briefe, welche aus Danzig eingelaufen sind, haben nicht allein die Bildung jener Gemeinde bestätigt, sondern noch hinzugefügt, es fände dieses Vornehmen in Danzig, Elbing und vielen andern Städten der Provinz Preußen Anklang und Theilnahme.

Die Rückkehr des Russischen Kaisers in seine Staaten wird nicht über hier erfolgen, mithin verlieren unsere Konjunkturpolitiker den sonst so willkommenen Stoff der Konferenzen und Kongresse. Ueberhaupt ist Rußland diesen Winter über sehr mangelhaft vertreten, da Herr v. Meyendorf bei der Kaiserin in Palermo weilte und Frau v. Meyendorf im Begriff steht, nach Petersburg zu reisen. Als noch bevorstehend gilt die Abberufung des Oesterreichischen Gesandten, Herrn von Trautmannsdorf, dem eines der höchsten Hofämter soll zugedacht sein. Zu seinem Nachfolger wird der Fürst Schwarzenberg, dormalen in Neapel, bezeichnet. In diesen Tagen ist nach längerer Vakanz die Stelle des Württembergischen Ministers in der Person des Hrn. v. Reinhard besetzt worden, der vom Haag hieher kommt.

Der Vorstand der „protestantischen Konferenz“ wird nach den Seitens der Preuß. Regierung den sämmtlichen dabei beteiligten Deutschen Staaten gemachten Vorschlägen folgendermaßen zusammengesetzt sein. Geh. Oberreg.-Rath v. Bethmann-Holweg, Königl. Commissarius, der Bischof und erste General-Superintendent in der Provinz Brandenburg, Dr. Alexander, Vorsitzender, der Königl. Württembergische Hofprediger, Dr. v. Grunewald, Stellvertreter des Vorsitzenden, der Consistorial-Rath Smetlage, Führer des Protokolls u. s. w.

Die hiesigen streng orthodoxen Geistlichen geben sich der Hoffnung hin, daß der Bischofsstuhl des in Jerusalem neulich verstorbenen evangelischen Bischofs Alexander mit einem aus ihrer Mitte besetzt werde.

Die Königl. Zeitung meldet aus Berlin: Graf Reventlow-Criminil, Dänischer Minister des Auswärtigen, unterhandelt gegenwärtig in Berlin über einen Sundzoll-Vertrag, der nicht allzu schwer zu Stande kommen dürfte. Dänemark wird sich entschließen, dem Londoner Vertrage vom 13. August 1841 einige Modifikationen für verschiedene Tariffälle beizufügen, und namentlich Baumwolle, welche darin ganz vergessen war, mit 1 pCt. vom Werthe einzuschalten; überdies sollen Erleichterungen bei der Zoll-Erhebung in Helsingör stattfinden, damit die Schiffer ohne Aufenthalt ihre Fahrt fortsetzen können und keinen Plackereien der Zollkammer unterliegen. Dagegen wird sich Preußen verpflichten, bis zum Jahre 1851, also bis zum Ende des Engl.-Schwedischen Vertrages, die Sundzollfrage ruhen zu lassen. Man mag sich überzeugt haben, daß in so vereinzelter Stellung, wie jetzt, von Seiten Preußens nichts erreicht werden kann, und in Betracht dessen es für angemessener halten, bis zum Jahre 1851 sich zu gedulden, um dann, im Verein mit Schweden und möglicher Weise mit England, die Un-

terhandlungen entschiedener zu führen. Ist dies die Absicht, so wäre es wenigstens zu wünschen, daß der vorläufige Zweck der Erleichterungen so vollständig wie möglich erreicht, namentlich die Schiffer nicht mehr gezwungen werden, persönlich vor der Zollkammer in Helsingör zu erscheinen, was längst zu den größten Plagen des Sundzolls gerechnet worden ist.

Vom Rhein. — Die „Rhein- und Mosel-Zeitung“ meldet aus Koblenz vom 27. Dec. Folgendes: „In verwichener Nacht, Morgens gegen 5 Uhr, hatten wir das für gegenwärtige Jahreszeit höchst seltene Phänomen, daß bei einem heftig aus Westen wehenden Sturme ein starkes Gewitter über unsere Gegend hinzog. Mit den in das Brausen des Sturmes sich mischenden Donnerschlägen wechselten häufige Blitze, die nur dunkel durch den dicht herabfallenden Hagel ihr rothes Licht verbreiten konnten. Das Donnern gab sich mehr als ein anhaltendes Dröhnen zu erkennen. Die Mosel trat in Folge des Unwetters aus ihren Ufern, und die vom Westerwalde nach dem Markte auf dem Wege hierher begriffenen Fuhrleute mußten, vom Wetter überfallen, ihre Pferde auf der Straße ausspannen, indem die Thiere in der argen Finsterniß durch das Leuchten der Wetterstrahlen und das Getöse des Donners und Sturmes, so wie das Brausen des Hagelschlages scheu wurden. Schon seit mehreren Tagen bemerkte man einen enorm tiefen Barometerstand, woraus sich auf eine außerordentliche Natur-Erscheinung schließen ließ.“

Bonn den 27. Dec. (Elberf. Z.) Am 22. Abends ging der Sohn unsers Oberpräsidenten Eichmann, welcher hier studirt, mit einem Bekannten am Rheinufer entlang, als der heftige Sturm sich in seinen Paletot setzte, den jungen Mann aufhob und gegen 20 Fuß weit in den Rhein schleuderte. Zum Glück waren Schiffer in der Nähe, welche den Hülfesruf vernahmen und den Verunglückten retteten, der aber seitdem schwer erkrankt ist.

Kulm den 20. Dec. (Z. f. Pr.) Am vorigen Sonntage wurde unser Gottesdienst auf eine eben so unerhörte, wie erschütternde Art geführt. Die evangelische Gemeinde war zum Vormittags-Gottesdienste zahlreich in der Kirche versammelt, die Liturgie war gehalten, das Vorbereitungslied zur Predigt beendet und der Pfarrer hatte bereits die Kanzel bestiegen, den Text vorgelesen und den Eingang zur Predigt gehalten, als von der Kirchenthüre her, den Hauptgang herauf, mit starkem, lärmendem Schritt ein Mann einherschritt, an Kanzel und Taufstein vorüber zum Altar geht, diesen besteigt, das Crucifix ergreift, sich zur Gemeinde damit wendet, es hoch in die Höhe hebt und mit gewaltiger Hand zur Erde wirft, daß es zertrümmert. Das Unerhörte der That lähmte augenblicklich die Zunge des Predigers und seßelte die ganze Gemeinde, nur daß sie sich wie ein Mann erhob, und als der Frevler denselben Gang vom Altare zurückkehrte, in sichtbarer Erregung ein Theil aus den Bänken trat. Weitere Aufregung ward durch den Zuspruch des Predigers verhütet, der in schnell gewonnener Fassung die Gemeinde mahnte, den Christus, dessen unsterbliches Bild Frevlerhand vor ihnen zerschlagen, um desto lebendiger in sich zu tragen. Doch sollte keinen Tag der Altar seines Schmuckes, des Symbols christlichen Glaubens entbehren, und zur Sakristei sich wendend, holte der Prediger das dort befindliche Crucifix und pflanzte es wieder auf dem Altar auf. Es war ein ergreifender Moment, als das Bild unsers Heilandes wieder auf dem Altar sichtbar war, und der Geistliche nun auf die Knie fiel. Die ganze Gemeinde folgte seinem Beispiel und betete aufrichtig mit, wie der Prediger vorsprach „Vater, vergieb ihm, denn er wußte nicht, was er that.“ Der Verbrecher ist der Sohn eines hier verstorbenen Kaufmanns, hat eine Zeitlang auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht gearbeitet und früherhin Anfälle von Tiefstimm gezeigt, so daß anzunehmen, dieser sei jetzt in vollständigen Wahnsinn umgewandelt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

U s l a n d.

D e s t e r r e i c h.

Leipzig den 1. Januar. Das „Journal de Francfort“ enthält in seiner Nummer vom Donnerstag den 25. Decbr., eine Widerlegung der Nachricht der Weser-Zeitung, daß der jetzige Papst durch Russischen Einfluß auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden sei und den Namen Gregor von einem Gagarin angenommen habe. Mauro Capellari, heißt es in diesem Artikel, stammt aus einer angesehenen Familie zu Belluno. Er widmete sich dem Mönchsstande und trat in den Carmadulenserorden. Pius VII. ernannte ihn zum Generalvicar dieses Ordens. Als solcher bewohnte er das Kloster dieses Ordens in Rom. Nie ist er in Konstantinopel gewesen. Bereits 1824 ist er von Leo XII. zum Cardinalat designirt worden. Am 21. März 1825 wurde er von demselben Papst zu dieser Würde erhoben. Den Namen Mauro (den er bei seinem Eintritt in den Mönchsstand angenommen hatte) vertauschte er erst am Tage seiner Erhebung zum Pontificat mit dem Gregor's XVI., und zwar zu Ehren Gregor's IV., des Patrons des Carmadulenserordens. Nur Oesterreich, Spanien und Frankreich können gegen den präsumtiven Candidaten bei bevorstehender Papstwahl protestiren. Nach vollbrachter Wahl ist eine solche Protestation, respektive Exclusion nicht gestattet. Es liegt also am Tage, daß Rußland, eben so wenig als es ein Widerspruchsrecht gegen die Wahl hat, zu einer Begünstigung derselben beitragen kann.

D e s t e r r e i c h.

Wien den 31. Dec. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus ist gestern Abends nach abgehaltenem Diner in Gloggnitz hier eingetroffen und bei seinem Gesandten, dem Grafen von Medem, abgestiegen. Er hatte die Nacht früher in Bruck zugebracht. Bei seiner Ankunft statete er gleich J. J. M. seinen Besuch ab.

Er will weder das diplomatische Corps empfangen, noch überhaupt Audienz ertheilen. Fürst Metternich hatte sich zu seinem Empfange beim Grafen v. Medem eingefunden. Morgen wird ein großes Diner mit Zuziehung sämmtlicher hier anwesender Generale zu Ehren des hohen Gastes abgehalten. Uebermorgen erfolgt die Abreise nach Petersburg.

Frankreich.

Paris, den 28. December. Gestern Mittag nach 1 Uhr hat der König die Kammern wieder in Person eröffnet. Die Anordnungen bei dieser Feierlichkeit waren ganz dieselben wie in früheren Jahren. Unter den Zuschauern auf den Tribünen erregte besonders der Indische Prinz Dwartanauth Tagore, in reichem orientalischen Kostüm, allgemeine Aufmerksamkeit. Alle Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie waren zugegen. Der König, der die Uniform eines Oberst der National-Garde trug, hielt vom Thron mit fester Stimme, aber in etwas minder lautem Ton als sonst, folgende Rede:

„Meine Herren Pairs, Meine Herren Deputirten!“

„Indem Ich Sie wieder um Mich versammle, fühle Ich Mich glücklich in dem Gedanken, daß wir uns zusammen zu dem allgemeinen Zustande unseres Vaterlandes Glück wünschen können. Ich habe das Vertrauen, daß die Eintracht der Staatsgewalten und die Handhabung unserer Politik, einer Politik der Ordnung und Erhaltung, mehr und mehr die regelmäßige Entwicklung unserer Institutionen und den Fortschritt des National-Gedeihens sichern werden.“

„Meine Regierung hat sich befließigt, die Ausführung der großen Arbeiten, die Sie bewilligt haben, zu fördern. Die Maßregeln, welche erforderlich sind, um dieselben zu ihrem Ziele zu führen, sollen Ihnen vorgeschlagen werden. Wir werden so in wenigen Jahren Frankreich einerseits mächtige Bürgschaften der Sicherheit, andererseits die Mittel gegeben haben, seine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln und Wohlstand in allen Theilen unseres Landes, unter allen Klassen der Bevölkerung zu verbreiten. Und zugleich, während diese bedeutenden Erfolge erreicht sind, ist die Lage unserer Finanzen von Tag zu Tag zufriedenstellender geworden.“

„Die Finanz-Gesetze und verschiedene Maßregeln, die in die Verwaltung beträchtliche Verbesserungen einführen sollen, sollen Ihnen sofort vorgelegt werden.“

„Ich erhalte fortwährend von allen auswärtigen Mächten friedliche und freundschaftliche Versicherungen. Ich hoffe, daß die Politik, welche inmitten so vieler Stürme den allgemeinen Frieden erhalten hat, eines Tages das Andenken an Meine Regierung zu einem ehrenvoller machen wird.“

„Die Freundschaft, welche mich mit der Königin von Großbritannien verbindet, und welche dieselbe Mir noch neulich auf so liebevolle Weise (si affectueusement) an den Tag gelegt hat, und das wechselseitige Vertrauen unserer beiden Regierungen haben glücklicherweise die guten und innigen Verhältnisse beider Staaten gesichert. Der zwischen uns geschlossene Vertrag, um dem gehässigen Sklavenhandel ein Ziel zu setzen, erhält in diesem Augenblick seine Ausführung. So wird durch das herzliche Zusammenwirken der Seestreitkräfte beider Staaten der Sklavenhandel wirksam unterdrückt und zu gleicher Zeit unser Handel wieder unter die ausschließliche Aufsicht unserer Flagge gestellt werden.“

„Ich habe Grund, zu hoffen, daß die gemeinschaftliche Thätigkeit Frankreichs und Englands an den Ufern des La Plata die Wiederherstellung regelmäßiger und friedlicher Handelsverhältnisse, den einzigen Zweck unserer Bemühungen, herbeiführen wird.“

„Ereignisse, die Ich beklage, die aber von neuem den Heroismus unserer Soldaten dargethan, haben unsere Afrikanischen Besitzungen in Unruhe versetzt; Ich habe eilig Maßregeln ergriffen, auf daß die Herrschaft Frankreichs dort überall die Kraft und den Einfluß behalte, welche ihr gebühren. Im Verlaufe der Zeit wird unsere energische Ausdauer die Sicherheit und das Glück Algeriens gründen.“

„Meine Herren, Sie haben Mir bei der großen und schwierigen Aufgabe, zu deren Ausführung der Nationalwunsch Mich berufen hat, Ihre loyale Mitwirkung zu Theil werden lassen. Die Vorsehung hat unsere Anstrengungen gesegnet. Sie gewährt Mir auch in Meiner Familie köstlichen Trost. Ueberall, wo Meine Söhne erschienen sind, haben sie, Ich habe das Vertrauen, dem Namen Frankreichs Ehre eingebracht. Die Zahl Meiner Enkel mehrt sich, und sie wachsen unter Meinen Augen heran. Mein theuerster Wunsch und Meine süßeste Hoffnung ist es, daß durch unsere Hingebung an Frankreich, durch unseren Eifer, ihm gute Dienste zu leisten, seine Liebe uns gesichert und die innige Vereinigung Meiner Familie und Meines Vaterlandes auf immer befestigt sei.“

Ein lauter Ruf: „Es lebe der König!“ begrüßte den Theil der Rede, welcher von der Politik sprach, die das Andenken an eine Regierung zu einem ehrenvollen mache, und ein noch enthusiastischeres Lebehoch brach bei der Stelle aus, wo der König die Worte sprach: „Die Vorsehung hat unsere Anstrengungen gesegnet.“ Lebhafter Beifall folgte auch dem Schluß der Rede. „Ueberhaupt“, sagt Signani's Messenger, „zeichnete sich dieser Tag durch den ganz besonders herzlichen und liebevollen Empfang aus, der dem König zu Theil wurde. Der Zuruf war so innig und lebhaft, daß Se. Majestät einen Augenblick ganz davon überwältigt schien. Nur einmal, bei einer denkwürdigen Veranlassung (ohne Zweifel ist hier der Tod des Herzogs von Orleans gemeint), sahen wir eine noch herzlichere Begrüßung des Königs.“

Ein Börsenblatt spricht die Besorgniß aus, daß eine nahe Katastrophe für den Pariser Handelsstand zu befürchten sei, wenn nicht sehr bald die für die Eisenbahnstraßen festliegenden Kapitalien flüssig würden. So viel sei gewiß, da

aller Handel stocke, daß man nichts verkaufen und nur mit der größten Schwierigkeit discontiren könne. Bei Verlängerung dieser Lage müßten jetzt beim Jahresende, wo alle Rechnungen geschlossen würden, eine Menge von Bankrotten ausbrechen; daher sei es bringendes Bedürfniß, solchem Unheil vorzubeugen, das auf den öffentlichen Kredit und auf den Staat selbst zurückwirken müsse.

Die Mission Rossi's zu Rom soll noch nicht beendet sein, und man versichert, es hätten sich neue Schwierigkeiten erhoben. Herr von Segur, Attaché beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist mit zahlreichen Depeschen nach Rom abgegangen.

Aus einer statistischen Nachricht der Runkelrüben-Zucker-Fabrication für die Jahre 1845—46 ergibt sich, daß sich die in Thätigkeit befindlichen Fabriken um 10 vermehrt, die Gesamtproduktion jedoch um 374,660 Kilogramm vermindert hat.

Aus Cannes erfährt man, daß dort noch sehr mildes Wetter herrscht. Die Rosen sind in voller Blüthe und die Orangenbäume stehen in Frühlingspracht.

Herr M. Chevalier hat seine Vorlesungen über praktische Oekonomie im Collège de France eröffnet. Von dem Prinzip ausgehend, daß die aufwachsende Generation eine den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende Erziehung erhalten müsse, bringt er insbesondere auf ein industrielles Unterrichts-System.

Herr Parquin, der in dem Prozesse wegen des Landungs-Versuches Louis Napoleon's zu Boulogne verurtheilt wurde, und zu Doullens in Haft saß, ist dort gestorben.

Paris den 29. Dec. Die Blätter von heute bringen Commentaren zur Thronrede, jedes nach seiner Färbung. Die Oppositionsorgane gehen so weit, in der Eröffnungsrede, weil sie so nichts sagend sei, eine Mystifikation finden zu wollen. An Neuigkeiten sind die Journale ganz leer. Man hat zwar Berichte aus Algerien vom 20. Decbr.; sie wiederholen aber nur das Bekannte. Die Angabe von Bou-Maza's Hinschlachtung wird noch immer nur als unverbürgtes Gerücht gemeldet, das der Bestätigung bedürfe.

Wenn die Opposition einig bleibt, so dürfte Herr Sauzet kaum mit vier Stimmen Mehrheit zum Präsidenten der Kammer gewählt werden.

Zu Versailles werden große Vorbereitungen gemacht zum Empfang der Königin von England; sie soll im Juli nach Paris kommen.

Der Marokkanische Botschafter ist hier angekommen.

Die Post von Bordeaux, welche heute früh eingetroffen ist, hat die Madrider Depeschen nicht mitgebracht.

Großbritannien und Irland.

London den 26. Dec. In der vorgestern in Windsor-Schloß abgehaltenen Geheimraths-Sitzung wurde die definitive Eröffnung des Parlaments auf Donnerstag den 22. Januar, nicht auf Dienstag, den 20sten, wie anfangs die ministeriellen Blätter angegeben hatten, festgestellt.

Das neue Cabinet Sir R. Peel's ist noch nicht vollständig konstituiert. Ueber die Befetzung der durch den Tod Lord Wharncliffe's erledigten Stelle eines Präsidenten des Geheimraths verlautet noch nichts Bestimmtes; das Gerücht bezeichnet Lord Ellenborough als wahrscheinlichen Nachfolger. Sir R. Peel ist indess schon vorgestern nach seinem Landsitz Drayton Manor abgegangen, woselbst zu dem Weihnachtsfeste ein gewählter Zirkel hochstehender Personen sich versammelt hat.

Während der Standard gegen die Bestrebungen der Anticorn-law-league eifert und die durch dieselben hervorgerufene Stimmung im Volke zu Gunsten der Freihandels-Grundsätze als eine künstlich erzeugte bezeichnet, halten die Times, welche als das einflußreiche Organ der Londoner Handelswelt bekannt ist, diese Stimmung für eine naturgemäße und zugleich heilsame, auf die Sir Robert Peel zu achten von neuem die Pflicht übernommen habe.

Türkei.

Die Augsb. „A. Z.“ enthält neue düstere Berichte über die Leiden der Christen im Libanon. „Es ist dort (schreibt ein wohlunterrichteter Correspondent aus Konstantinopel vom 10. December), wie die Pforte den Großmächten versprochen hat, allerdings ein System eingeführt, aber ein schauerliches System — ein System fortgesetzter Bedrückung, eine plan- und regelmäßige Christenverfolgung, eine Kette von Demüthigungen, Erniedrigungen und schmachvollen Qualen, die unsern dortigen Glaubensbrüdern jeden Schatten einer Erinnerung an ihre Menschenwürde aus dem Kopfe treiben sollen und die ihnen absichtlich nur deshalb zugefügt werden, um sie das Verbrechen des Antheils, den Europa an ihnen einst zu nehmen schien, hartmöglichst büßen zu lassen, um sie mürbe zu foltern und sie am Ende, wie bereits an mehreren Orten geschieht — denn so nahe ist diese unehrliche Politik ihrem Ziel — dahin zu bringen, daß sie sich die Ernennung eines Türkischen Statthalters für den Libanon noch als höchste Gnade vom Sultan erbetteln.“ Das wäre also der Dank, den die Pforte den Europäischen Großmächten dafür darbringt, daß sie mit dem Blut ihrer Unterthanen Syrien der vergleichungsweise billigen Herrschaft Ibrahim Pascha's entrißen und ihr zurückgestellt haben, damit sie dort, entgegen ihren zwanzigfachen Versprechungen, entgegen allen Bitten, allen Schmeicheleien, Drohungen der Repräsentanten Europa's, ihr Blutgericht über die Christen halte! Mittlerweile wurden in Konstantinopel die Feste des Opfer-Bairam begangen und mit Gepränge zog am 9. December bei herrlichem Sonnenschein Abd-ul-Medschid mit all seinen Großwürdenträgern nach der Moschee Sultan Ahmeds. — Der griechische Patriarch Meletios ist mit Tod abgegangen.

(Beilage.)

Konstantinopel den 11. Dec. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, ist heute am Bord des Französischen Dampf-Boots „Asmodée“ hier eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im abgelassenen Monat December v. J. im Ganzen 1319 Fremde hier selbst eingetroffen.

Paris. — Die Thorsteuer von Paris wird voraussichtlich in diesem Jahre 33 Mill. 800,000 Fr. liefern, die höchste bis jetzt erreichte Summe. Binnen Jahresfrist sind hier in Paris 70,663 Ochsen, 18,475 Kühe, 76,666 Kälber und 416,521 Schaafe verzehrt worden, das ist beträchtlich mehr als im Jahre vorher. Auch die Ausfuhr ist gegen das Vorjahr um 7 Mill. 728,117 Fr. gestiegen. In die Sparkasse wurden vom 1. Jan. bis 8. December 34 Mill. 987,113 Fr. eingezahlt, während 47 Mill. 624,817 Fr. daraus entnommen wurden, an welchem ungünstigen Verhältnis nur die Spekulation in Eisenbahn-Aktien Schuld ist. — Aus Madrid will man in einer Woche dieses Monats 3000 Spanische Bücher nach Deutschland expedirt haben.

Bombai. — In Betreff des letzten hier stattgefundenen großen Brandes ist folgende Edeltat bemerkenswerth: Die Kühnheit einiger Matrosen eines hier vor Anker liegenden Schiffes verhütete eine Katastrophe, an welche man nur mit Schrecken denken kann. In einer der Buden nämlich lagen an 4000 Pfund Schießpulver in Fässern aufgehäuft. Das obere Stockwerk des Gebäudes stand bereits in Flammen. Eine Explosion würde vielleicht Tausenden von Menschen, die in den engen Straßen gedrängt standen und keine Ahnung von der gräßlichen Gefahr hatten, den sichern Tod gebracht haben. Da erboten sich sechs oder acht dieser braven Matrosen freiwillig, und waren so glücklich, mit einigen Sipahis eines hiesigen Regiments das Pulver unversehrt mitten aus den Flammen auf die Straße zu schaffen. Ehre und Dank diesen braven Männern! (N. 3.)

Der Professor Gruithuisen fühlt sich veranlaßt, in den Münchener Zeitungen zu erklären, daß der Mond keinen Miß bekommen habe.

In Frankreich wird die Frage über Wiederanpflanzung der Wälder fortwährend lebhaft erörtert, und ist von der Regierung zu dem Behufe eine neue Com-

mission ernannt worden. Bei dieser Gelegenheit — sagt der „Commerce“ — erscheint es angemessen, auf ein vom Dr. Juster herausgegebenes Werk hinzuweisen, welches unter dem Titel: „Veränderungen in dem Klima Frankreichs“ bei dem Buchhändler Chapelles, Rue des Grès Sorbonne Nr. 10, erschienen ist. Man ersieht daraus, welchen nachtheiligen Einfluß die in den letzten Jahrhunderten statt gefundenen Veränderungen unseres Bodens, namentlich durch die Zerstörung der Wälder auf unser Klima ausgeübt haben. Die Frage ist in diesem Werke, auf die interessanteste und vollständigste Weise, von dem meteorologischen Gesichtspunkte aus, behandelt.

Ein Englisches Gericht verurtheilte dieser Tage einen armen Teufel zu zwei Pfund Geldbuße, weil er — einem hübschen Mädchen einen Kuß geraubt hatte. Im Fall der Nichtzahlungsfähigkeit muß er auf einen Monat ins Arbeitshaus.

Die verstorbene Fürstin Girandolina Borghese soll heilig gesprochen werden. Das Volk und an dessen Spitze die Schwiegermutter der Fürstin, die Prinzessin Adele Borghese, verlangt die Heiligsprechung auf das dringendste, und es sind bereits 100,000 Rthlr. von der Familie zu den Kosten der Canonisation ausgesetzt. Unter solchen Umständen wird sie wohl halb genug erfolgen.

Es ist als ganz entschieden anzusehen, daß ein Concordat zwischen Rußland und Rom bei der Anwesenheit des Kaisers in Rom geschlossen worden ist. Welch eine furchtbare Macht muß Rom, das man so häufig als ohnmächtig und schwach geschilbert, sein, daß es den unbeugsamen Czaren ihren Ansichten und Plänen geneigt machte!

In Frankreich werden jährlich zwölftausend (?) der Tollheit verdächtige oder wirklich tolle Hunde von Polizeiwegen getödtet, wofür der Staatshaushalt eine Ausgabe von 22,000 Frs. zu tragen hat, und trotz dieser Menge so getödteter Hunde ist doch in keinem Lande die Wafferscheu und Hundswuth so verbreitet wie dort.

Koncert.

Auf mehrfaches Verlangen werden die Gebrüder Sentek am 6ten dieses noch ein drittes Konzert im Saale des Deutschen Casino geben. Ueber ihre Leistungen hat Ref. schon in der Posener Zeitung vom 15ten und 19ten December v. J. berichtet. Sie haben nach dieser Zeit in mehreren Privatkonzerten mit großem Beifall gespielt. Möge das kunstliebende Posen den jungen Künstlern die Theilnahme schenken, welche sie verdienen, und das Konzert recht zahlreich besucht seyn! A. V.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 6. Januar: Zum Erstenmal: Der Sünderling, oder: Keine ... mehr; Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Schubar. (Manusc.)

Donnerstag den 8. Januar: Der Tempel und die Jüdin; große romantische Oper in 3 Akten nach Walter Scotts Roman „Ivanhoe“ frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück, Musik von Heinrich Marschner.

Heute Morgen acht ein halb Uhr starb unser einziges Kind, unsere freundliche Hulda. Mit blutenden Herzen zeigen wir dies hierdurch unsern Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung an.

Der Apotheker R. Körber und Frau. Posen, den 3. Januar 1846.

Bei Gebr. Scherk in Posen ist zu haben:

Die sieben Todsünden, oder die Verdammten.

Nach Eugène Sue von Fr. Lubojasky. Erster Band. Preis 15 Egr.

Wir enthalten uns aller übergreifenden Phrasenmacherei über diesen so merkwürdigen, eben so phantastischen als lebensvollen, geistig-frischen Roman aus der Wirklichkeit, der, indem er die höchsten ethischen Tendenzen verfolgt, zugleich die tiefsten Schlaglichter auf die socialen Zustände und Gebrechen der höhern wie der Mittel-Klassen in der Gegenwart wirft, und das reinmenschliche Interesse in noch weit außerordentlichem Grade aufspannt, als nur immer die „Geheimnisse von Paris“ und „der ewige Jude“ dies vermochten.

Doch man lese und urtheile selbst! — Der billige Preis, den wir in sicherer Voraussetzung eines ungewöhnlichen und großen Abzuges zu stellen vermocht, ladet ohnehin von selbst dazu ein.

NB. Bis Ende Januar erscheint in demselben Verlage auch die in Paris mit Mitte März auszugehende Franz. Original-Ausg. dess. Wertes.

Da wir bereits im Besitz von mehr als der Hälfte des vollständigen Manuscripts, an dessen rascher Vollendung ununterbrochen gedruckt wird, so sollen die folgenden Bände nicht wieder so lange auf sich warten lassen, als dies bei der stückweisen Manuscriptlieferung des „ewigen Juden“ wohl unvermeidlich war.

Verlags-Comptoir in Grimma.

Als ein überaus geeignetes Lesebuch in katholischen Familien empfehlen wir die durch so wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen bereicherte dritte Ausgabe von

J. Annegarn's allgemeiner Weltgeschichte für die katholische Jugend und für Erwachsene,

von welcher der 6te Band so eben erschien. Der 7te (letzte) Band wird in wenigen Wochen nachgeliefert werden. Der billige Ladenpreis für alle 7 Bände (an 160 Bogen in 8. auf seinem Maschinenpapier) ist 3 Thaler.

Dieses in katholischem Geiste bearbeitete, ausführliche und zugleich wohlfeile Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, das schon in den früheren Auflagen so allgemeine Anerkennung und große Verbreitung gefunden, wird in dieser neuen, von einem katholischen Geistlichen besorgten Bearbeitung nicht nur von der reiferen Jugend, sondern auch von Erwachsenen und Gebildeten mit Interesse gelesen werden. Es mag daher in der kathol. Literatur auch schwerlich ein anderes Werk geben, welches so wie dieses ein eigentliches Volksbuch zu werden verdient.

Münster, im December 1845.

Theissing'sche Buchhandlung.

Vorräthig bei C. S. Mittler in Posen.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung von Posener Stadt-Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:

No. 73. über 100 Rthlr.,	
162.	100
285.	100
1158.	100
211.	100
41.	100
1252.	25
366.	100
1351.	100
640.	50
1014.	100
180.	100
762.	25
1780.	25
1640.	25
1485.	25
1591.	25

No. 1720. über 25 Rthlr.,
1624. = 25

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis 15ten dieses Monats von der Stadtschulden-Zilgungs-Kasse auf dem Rathhause in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dieser Betrag auf ihre Gefahr bei dieser Kasse asservirt, nicht ferner verzinst, und die inzwischen bezahlten Coupons derselben bei der spätern Auszahlung des Capitals abgezogen werden.

In benannter Zeit werden auch die Zinsen für den Coupon No. 42 bezahlt.

Nachstehende, früher verlooste Stadt-Obligationen
No. 186. über 100 Rthlr.,
874. = 25
1139. = 25

sind noch rückständig.

Posen, den 2. Januar 1846.

Die Stadtschulden-Zilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Auf Antrag ihrer Verwandten resp. Kuratoren werden nachbenannte Personen:

- 1) die Gebrüder Andreas und Bonaventura Sante alias Taczynski, welche vor länger als 30 Jahren sich aus ihrem Wohnorte Wollstein entfernt, und zwar der Erstere, um zum Regiment Prinz Heinrich ausgehoben zu werden, und welche seitdem verschollen sind;
- 2) die Tagelöhnerfrau Catharina Nowaczyl, geborne Walkowiak, welche im Jahre 1815 mit einem Wirtschaftskommissarius Wezranowski von dem Vorwerke Koszryn nach Polen gezogen und seitdem verschollen ist;
- 3) der Vincent Zboralski, welcher im Jahre 1819 aus seinem Geburtsorte Widzim nach Posen, und von da demnächst nach Warschau gezogen, von wo er bis zum Jahre 1830 einigemale geschrieben, der jedoch seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen und verschollen ist;
- 4) die Theresia Görzka aus Kurnil, welche sich am 22ten August 1828 durch die Flucht der gegen sie wegen Kindermordes einzuleitenden Untersuchung entzogen hat und seitdem verschollen ist;
- 5) der Anton Murakowski, welcher, nachdem er im Jahre 1831 aus Polen zurückgekehrt, sich aus seinem Wohnorte Bnin nach Posen begeben hat und seitdem verschollen ist;
- 6) der Schuhmacher-Friedrich Wilhelm Böhm, welcher vor länger als 10 Jahren sich

von seinem Wohnorte Wollstein auf die Wanderschaft begeben und seitdem verschollen ist;

- 7) der Schuhmachergeselle Thomas Kudlig, welcher im Jahre 1828 von seinem Wohnorte Gradow nach Opatowek in Polen gewandert, die Poln. Revolution in einem Jägerregiment mitgemacht, und nachdem er an dem Gefecht bei Sekulda in Litthauen Theil genommen, verschollen ist;
- 8) der Töpfermeister Michael Staniewicz, welcher im März 1834 aus seinem Wohnorte Stobnica nach Opatowek zur Kirche gegangen und seitdem verschollen ist;
- 9) der Gottlieb Kundt, welcher zu Südpreußischer Zeit von seinem Wohnorte Sempolno-Mühle zum Militair ausgehoben wurde und seitdem verschollen ist;
- 10) die unverehelichte Josepha Kozłowska, welche sich vor 15 Jahren aus ihrem Wohnorte Kempen entfernt hat und seitdem verschollen ist;
- 11) der frühere Man Friedrich Währing, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Wohnorte Kossien entfernt hat, im Jahre 1833 zu Breslau gesehen und seitdem verschollen ist;
- 12) der Tischlergeselle Franz Schiller, welcher vor 24 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;
- 13) der Theodor Molinski, welcher im Jahre 1830 sich von seinem Wohnorte Posen heimlich entfernt hat und seitdem verschollen ist;
- 14) der Andreas Michalski, welcher noch vor dem Jahre 1809 sich als Müllergeselle aus seinem Wohnorte Czerniejewo nach Polen begeben und seitdem verschollen ist;
- 15) der Bartholomäus Michalak, dessen Abwesenheit bei Gelegenheit einer im Jahre 1826 ihm angefallenen Erbschaft bekannt geworden, und der auch seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat;
- 16) der Johann Gottlieb Schneider, welcher vor 17 Jahren aus seinem Wohnort Mafel angeblich nach Bojanowo gewandert und seitdem verschollen ist;
- 17) der Franz Kociakiewicz alias Kozickiewicz, alias Kociakowski, alias Kosiakiewicz, welcher im Jahre 1803 Posen verlassen hat und seitdem verschollen ist;
- 18) der Wirth Zander und dessen Ehefrau Anna Barbara geb. Stäge, welche vor mehr denn 50 Jahren aus Glinau nach Rußland verzogen und seitdem verschollen sind;
- 19) der Samuel Struse, welcher sich vor mehr als 10 Jahren aus Alt-Obra entfernt hat und seitdem verschollen ist,

und die etwa von diesen Verschollenen hinterlassenen unbekannteten Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 2ten September 1846 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Referendarius Henke an öffentlicher Gerichtsstelle hieselbst antretenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt zu geben, so wie demnächst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die aufgebotenen Verschollenen für todt erklärt und die unbekannteten Erben derselben mit ihren Erbansprüchen präkludirt werden.

Posen, den 21. Oktober 1845.
Königl. Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Öffentliche Vorladung.

Auf die von dem Gensdarm Anton Mattern angebrachte Ehescheidungsklage, und auf die Behauptung desselben, daß ultimo September 1826, als er vom 7ten Husaren-Regiment entlassen worden, und von Lissa nach Grottkau gezogen, seine Ehefrau Florentine geborne Raschke, ihn bößlich verlassen, und seitdem von ihrem Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben habe, wird die genannte verheirathete Gensdarm Mattern, Florentine geborne Raschke hierdurch vorgeladen, in dem zur Beantwortung der angebrachten Ehescheidungsklage vor dem Referendarius Dr. Kräzig auf

den 31sten März 1846 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine zu erscheinen. Sollte die zc. Mattern in diesem Termine ausbleiben, so wird sie der in der Klage angeführten Behauptungen für geständig erachtet, und demgemäß was Rechtens erkannt werden.

Breslau, den 18. November 1845.
Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen, den 22ten November 1845.

Das der Friederike Helene Charlotte Wilhelmine v. Kozierowska geb. Frein von Kottwitz und der Friederike Bandelow geb. Frein v. Kottwitz gehörige Grundstück No. 27/28 hieselbst, abgeschätzt auf 5572 Rthl. 1 Sgr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danksauna.

Bei dem Abgange der approbirten Hebamme Eva Herrmann jetzt verehelichten Gräs, aus der hiesigen Gemeinde, wo sie durch 26 Jahre mit besonderer Uneigennützigkeit treu wirkte, und Jedem, ohne Rücksicht auf Stand und Religion, stets mit Rath und That beistand, können wir nicht umhin, derselben unsern verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten, und sie den geehrten Bewohnern Posen's als geschickte Hebamme aufs Angelegentlichste zu empfehlen. Schwersenz, den 29. December 1845.

Der israelitische Corporationsvorstand. (L. S.) gez. Brodnik. Paruch. Witkowi. Wird hiermit seinem ganzen Inhalte nach legalisirt. Schwersenz, den 1. Januar 1846. (L. S.) Der Magistrat. gez. Buttell.

Ein Schlesißer Forstmann, welcher seinem Fache vollkommen gewachsen ist und schon mehrere Jahre die Stelle als Oberförster verwaltet hat, dies auch seine Zeugnisse nachweisen werden, wünscht bald oder auch zu Johanni, ein ihm angemessenes Unterkommen. Näheres zu erfahren Bergstraße No. 13.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, findet sofort als Lehrling Aufnahme bei A. Kolski, Apotheker.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, möge sich melden in dem Modewaaren-Lager Markt No. 48.

Umstände halber ersuche ich hiermit Namens meiner Mutter alle Gläubiger, die noch seit einigen Jahren restituiren, um baldige Zahlung. Im Unterlassungsfalle bin ich genöthigt, das Rechtsmittel zu ergreifen.

Posen, im Januar 1846.
Der Apotheker A. Kolski.

Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Januar 1846 deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeltlich zu machen.

Lübeck, im December 1845.
Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof No. 308.

Mein Wechsel-Comptoir habe

ich in die erste Etage meines Hauses, Breitstraße No. 1. (der Apotheke gegenüber) verlegt.

R. Seegall.

Um mögliche Irrthümer, so wie etwanige

Verfälschungen unseres **Muff-Muff-Sanasters**

vorzubeugen, erlauben wir uns hiermit die ergebene Anzeige, daß für Posen einzig und allein die Herren

Gebrüder Friedländer

diese Sorte Tabak aus unserer Fabrik bezogen haben und von uns so gestellt sind, denselben zum Fabrik-Preise von

20 Sgr. pro Pfund

verkaufen zu können.
Berlin, im December 1845.
Ferdinand Calmus & Comp.,
Tabak-Fabrikanten.

Ein massiver Speicher von zwei Schüttungen, 27 Ellen lang und 15 Ellen tief, ist sofort zu vermieten. Pleschen, den 31. December 1845.

W. Werner.

Amerikanische Gummi-Schube, feine französische Handschube, Gas-Lampen und Gas-Mether, empfiehlt billigt die Galanterie-Handlung von Alexander & Swarsenski.

Von einem Petersburger Hause mit dem Verkauf beauftragt, offerire ich hiermit

hier noch nicht gesehene Russische Patent-Gummiüberschuhe, durchaus ausgefütert und mit ledernen Sohlen, für Damen und Herren, zu sehr billigen Preisen.
Jacob Cohn, Markt No. 62.

Frische Messinaer Apfelsinen, ächte Limburger Käse, frische Brumellen, Ostindischen Ingwer, frische Trüffel, Mixed Pickles, feinste Sardines in Del, frische Kapern und geräucherte Schinken erhielt und verkauft billigt

Joh. Jg. Meyer, No. 70. Neue Straße und Waisengassen-Ecke.

Dienstag den 6. Januar findet in Saale des Hôtel de Saxe die erste **Große Redoute** mit und ohne Maske statt.
Entrée-Billets à 15 Sgr., so wie Familien-Billets à 1 Rthlr., sind in meiner Wohnung und Abends an der Kasse, à 20 Sgr. pro Person, zu haben.
G. E. Roggen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 2. Januar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Coar-Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	98½	97½
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	84½	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3½	96½	96
Berliner Stadt-Obligationen . . .	3½	98½	—
Danz. dito v. in T.	—	—	95½
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	—	102
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	94½
ditto dito ditto	3½	95½	96½
Ostpreussische ditto	3½	97½	97½
Pommersche ditto	3½	97½	97½
Kur- u. Neumärkische ditto . . .	3½	98	97½
Schlesische ditto	3½	—	97½
ditto v. Staat. g. Lt. B.	3½	96½	—
Friedrichsd'or	—	137	137½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½	11½
Disconto	—	4½	5½

Actien.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	4	—	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	117	—
dto. Prior. Oblig.	4	99½	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	92
dto. Prior. Oblig.	4	—	96½
Rhein. Eisenbahn	—	88½	87½
dto. Prior. Oblig.	4	—	97
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob. Schles. Eisenbahn Lt. A. . . .	4	—	108
do. Prior. Obl.	4	—	—
do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	—	119
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Bresl.-Schweid.-Freib.-Eisenb.	4	—	—
ditto. Prior. Oblig.	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	—
do. Priorität	4	—	98